

# Laibacher Zeitung



## Zum 23. Mai.

Ein Jahr ist vorbei. Da sprach der Verrat:  
„Ihr liebt mich, Italiens edle Söhne!  
So schließt euch zusammen zu stolzer Tat,  
damit euch die Welt mit Verehrung kröne!

Laßt fallen die Maske, löset den Bund;  
ihr habt ihn so lange mit Ingrimm ertragen:  
Stimmt ein in den Ruf mit jauchzendem Mund:  
Italien frei, der Dreibund zerschlagen!“

Sie strömten zu Hauf, er aber schrie:  
„Zieht gegen Osten, zieht gegen Norden!  
Die Brüder warten — erlöset sie  
vom Joche der österreichischen Horden!“

Sie jauchzten und rasteten und hoben ihn  
begeistert aufs Schlachtroß zum Danke und Lohne.  
Ein Purpurmantel mit Hermelin  
ward ihm zu eigen samt einer Krone . . .

Der meerschäumgeborene Meisterpoet  
sang göttliche Oden von Treue und Ehre,  
von Romas Größe und Majestät,  
dazu ein Lied vom bitteren Meere.

Und alle frohlockten in seligem Chor  
und weinten vor Lust nach schwerem Leide.  
Da rief der Verrat zum Himmel empor  
und riß mit Hoheit den Dolch aus der Scheide:

„Ein einziger glänzender Siegeslauf!  
Wir wollen sie schlagen, zermalmen, vernichten!  
Italiens Sonne geht strahlend auf  
wie in des Göttlichen flammengedichten!

Laßt uns das Dreifarb mit Eid und Schwur  
geschwind auf den heiligen Punkten bekränzen,  
an denen der eherner Stifft der Natur  
gezeichnet die vaterländischen Grenzen!

Ihr saht mich den Dolch aus der Scheide zieh'n  
in heiliger Selbstsucht zu heiligem Streiten.  
Wohlan: In des Kaisers Trutzburg zu Wien  
laß ich ihn erst in die Scheide gleiten!“

Und heiß ergriff sie des Schwures Gewalt —  
ein Brausen im siegestrunkenen Schwarme,  
ein mächtiges Küssen bei jung und alt . . .  
Minister flogen sich in die Arme.

Ein Taumel erfaßte die Ewige Stadt,  
es glühte die Luft in den flammenden Zeichen:  
„Hoch lebe der große, der edle Verrat,  
er hat auf Erden nicht seinesgleichen!“

„Avanti Savoia!“ — Und: „Österreich hoch!“  
kam drohende Antwort dem welschen Heere.  
Sie brauste zu Tale vom felsenhoch,  
sie donnerte dumpf herüber vom Meere.

Am Karst, im Tiroler, im Kärntnerland  
erhoben sich Österreichs trotzigste Krieger;  
sie standen auf Wache am Adriastrand,  
und hoch in den Lüften kreuzten die flieger.

Ein strahlendes Heer, ein eherner Wall!  
Sie hatten in Polen und in den Karpathen  
die russischen Stürmer gebracht zu Fall;  
sie lechzten im Süden nach neuen Taten . . .

„Heran denn, ihr Gleisner, zum fröhlichen Fest  
des Treubruchs, der schmäzlich verlorenen Ehre!  
Ihr wollt nach Trient, nach Görz, nach Triest,  
in unsere Länder am Adriameere?“

Ach, sie sind zu schön, um unser zu sein . . .  
Und dennoch, vernehmt es und merket! Wir schwören:  
Kein Fußbreit, kein Fleckchen, kein einziger Stein  
soll jemals euch, schändliche Verräter, gehören!“

Und wie sie gehalten die grimmige Wacht  
in Gräben, auf Riffen, in Schluchten und Klüften  
und wie sie geschlagen die feindliche Macht  
zu Lande, zu Wasser und hoch in den Lüften

und wie sie gestanden in schimmernder Wehr  
mit flammendem Schwerte: „Bisher und nicht weiter!“ —  
wir neigen uns tief vor dem eisernen Heer,  
wir segnen und preisen die herrlichen Streiter!

Sie hüteten scharf, sie hüteten gut,  
sie rissen die welschen Träume in Stücke,  
ertränkten in einem Meere von Blut  
die Habgier, die Hoffart, die Selbstsucht, die Tücke!

Ja: „Österreich hoch!“ Und freier denn je  
sind unsere Länder im Süden und Westen!  
Und freier denn je ist die Adriafee  
im Schutze bezwungener Berge und Festen!

Und die uns im Spiele zu schlagen geglaubt,  
sie wankten entsetzt vor den Haufen der Leichen;  
der große Verrat läßt hängen sein Haupt,  
es schaudert ihn unter den wuchtigen Streichen!

Er richtet mit Scheu den schielenden Blick  
aufs Land, wo er in Schande geboren;  
ihm grauet vor seinem, vor jener Geschick,  
die treulos zu seiner Fahne geschworen.

Er hört vielstimmiges Jammergeschrei  
Und sieht der Verzweiflung stumme Gebärden . . .  
Er horcht . . . Was donnert im Sturme herbei?  
Ein Knäuel von Menschen, Geschützen und Pferden!

Und keuchende Boten künden die Mär:  
„Zurück! Der Feind dringt auf unseren Boden . . .“  
Wie klingt doch die Volksschaft so unheilsschwer,  
so anders als siegesverheißende Oden!

Kühn führet der Erbe der Kaisergewalt  
die jauchzenden Stürmer vom Alpengelände.  
Und niemand ist's, der ihm geböte ein Halt,  
der ihm das Schwert der Vergeltung entwände!

Sie brausen heran, die Kämpfer für Recht,  
die Rächer der schmäzlich zertretenen Treue! . . .  
Entsetzen erfaßt der Verräter Geschlecht,  
ans zuckende Herz greift eifrig die Reue . . .

Sie starren gelähmt ins Dunkel hinaus . . .  
Ach,orget nicht lange, was heute, was morgen!  
Es werden Boroewic, Dankl und Haus  
das heute und Morgen weit besser besorgen!

Ja, das sind die Helden des Geistes, der Tat,  
die euch mit dem Schlachtruf, dem jauchzenden, richten:  
„Gegrüßt und gepriesen der welsche Verrat,  
auf daß wir die Schleichler endgültig vernichten!“

## Amflicher Teil.

St. 17.051.

**Ukaz e. kr. deželnega predsednika na Kranjskem**  
z dne 21. maja 1916. l., št. 17.051,  
o nakupovanju goveje živine hodé.

Na podstavi § 4 min. ukaza z dne 8. maja 1915. l., drž. zak. št. 115, o trgovini z živino, se zaukazuje tako:

### § 1.

S t. u. razglasom z dne 11. maja 1915. l., dež. zak. št. 11, izdana prepoved nakupovanja živine hodé od hiše do hiše, ne velja:

1.) Za osebe, ki nakupujejo za „Kranjsko deželno mesto za nabavo klavne živine“, in se o tem izkažejo z na ime se glasečo izkaznico, ki jo je izdala deželna komisija za ureditev prometa z živino v vojvodini Kranjski;

2.) za samoporabnike (osobito mesarje, vojaške formacije, ki se posebej določijo), ki se izkažejo z na ime se glasečo izkaznico, ki jo je izdala deželna komisija za ureditev prometa z živino v vojvodini Kranjski;

3.) za nakupe živine za rejo in delo, ki se predloži za nje potrdilo občinskega urada kraja namembe, da se bo porabila živina, ki se naj nakupi, za rejo in delo. To potrdilo mora občinski predstojnik stojišča kupljene živine odzvzeti, ki izroči živinski potni list in je poslati deželni komisiji za ureditev prometa z živino v vojvodini Kranjski.

Od deželne vlade v posameznih primerih dovoljene izjeme od prepovedi, izdane s t. u. razglasom z dne 11. maja 1916. l., dež. zak. št. 11, izgube veljavo.

### § 2.

Ta ukaz dobi moč z dnem razglasitve.

C. kr. deželni predsednik:

**Henrik grof Attems** s. r.

St. 17.051.

**Ukaz e. kr. deželnega predsednika za Kranjsko**  
z dne 21. maja 1916. l., št. 17.051,  
o izdajanju živinskih potnih listov za govejo živino v času, dokler traja vojno stanje.

Za dobo, dokler traja vojno stanje, zaukazujem tako:

### § 1.

Na podlagi določil § 8 zakona z dne 6. avgusta 1909. l., drž. zak. št. 177, o odvratanju in zatiranju živinskih kužnih boleznij, se prenese pravica, izdajati živinske potne liste za govedo, ki se naj spravi preko meje kranjske kronovine, političnim okrajnim oblastvom stojišča te živine.

### § 2.

Politična okrajna oblastva smejo izdati take živinske potne liste (§ 1) samo na podstavi posebnega dovolila, ki ga izda kranjska deželna vlada od primera do primera.

Dotičnim prošnjam naj se priloži ogledni list oglednika (Izvršilni predpis k § 8 zakona o ž. k. b.).

### § 3.

Prestopki tega ukaza se kaznujejo po kazenskih določilih zakona z dne 6. avgusta 1909. l., drž. zak. št. 177.

### § 4.

Ta ukaz dobi moč z dnem razglasitve.

C. kr. deželni predsednik:

**Henrik grof Attems** s. r.

St. 17.051.

**Razglas e. kr. deželnega predsednika na Kranjskem**  
z dne 21. maja 1916. l., št. 17.051,  
o cenah, ki se jih je držati pri trgovanju s klavno živino.

Tuuaradni razglas z dne 17. oktobra 1915. l., št. 27.582, se, v kolikor so se z njimi izdali pred-

3. 17.051.

**Verordnung des k. k. Landespräsidenten für Krain**  
vom 21. Mai 1916, Z. 17.051,  
betreffend den Einkauf von Rindern im Umherziehen.

Auf Grund des § 4 der Ministerialverordnung vom 8. Mai 1915, R. G. Bl. Nr. 115, betreffend den Handel mit Vieh, wird verordnet wie folgt:

### § 1.

Das mit der h. o. Kundmachung vom 11. Mai 1915, Z. G. Bl. Nr. 11, festgesetzte Verbot des Vieheinkaufes im Umherziehen von Haus zu Haus findet keine Anwendung:

1.) Auf Personen, welche den Einkauf für die „Krainische Landesstelle für Schlachtviehbeschaffung“ besorgen und sich hierüber mit einer von der Landeskommission zur Regelung des Viehverkehres im Kronlande Krain ausgestellten, auf Namen lautenden Legitimation ausweisen;

2.) auf Selbstverbraucher (insbesondere Fleischhauer, speziell zu bestimmende militärische Formationen), welche sich mit einer von der Landeskommission zur Regelung des Viehverkehres im Kronlande Krain ausgestellten, auf Namen lautenden Legitimation ausweisen;

3.) auf Käufe von Zucht- und Nutzvieh, für welche seitens des Gemeindeamtes des Bestimmungsortes eine Bestätigung darüber beigebracht wird, daß das anzukaufende Vieh für Zucht- und Nutzwecke zur Verwendung kommen wird. Diese Bestätigung ist vom Gemeindevorsteher des Standortes des angekauften Viehes bei der Ausfolgung des Viehpasses einzuziehen und der Landeskommission zur Regelung des Viehverkehres im Kronlande Krain einzusenden.

Die seitens der Landesregierung in einzelnen Fällen bewilligten Ausnahmen von dem mit der h. o. Kundmachung vom 11. Mai 1915, Z. G. Bl. Nr. 11, erlassenen Verbote treten außer Kraft.

### § 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Der k. k. Landespräsident:

**Heinrich Graf Attems** m. p.

3. 17.051.

**Verordnung des k. k. Landespräsidenten für Krain**  
vom 21. Mai 1916, Z. 17.051,  
betreffend die Ausfertigung von Viehpässen für Rinder während des Kriegszustandes.

Für die Dauer des Kriegszustandes finde ich zu verordnen wie folgt:

### § 1.

Im Grunde der Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, wird die Befugnis zur Ausstellung von Viehpässen für Rinder, wenn dieselben über die Grenze des Kronlandes Krain gebracht werden sollen, den politischen Bezirksbehörden des Standortes dieser Tiere übertragen.

### § 2.

Die politischen Bezirksbehörden dürfen derartige Viehpässe (§ 1) nur auf Grund besonderer, von der krainischen Landesregierung fallweise zu erteilender Bewilligung ausfertigen.

Den bezüglichen Ansuchen ist der Beschauzettel des Viehbefähigers (Durchführungsvorschrift zum § 8 des Tierseuchengesetzes) anzuschließen.

### § 3.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach den Strafbestimmungen des Gesetzes vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177, geahndet.

### § 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Der k. k. Landespräsident:

**Heinrich Graf Attems** m. p.

3. 17.051.

**Kundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain**  
vom 21. Mai 1916, Z. 17.051,  
betreffend die beim Handel mit Schlachtvieh zu beobachtenden Preise.

Die h. o. Kundmachung vom 17. Oktober 1915, Z. 27.582, wird, insofern mit denselben Bestimmungen

## Nichtamflicher Teil.

### Österreich-Ungarn und Bulgarien.

Aus Sofia geht der „Pol. Korr.“ eine ausführlichere Inhaltsangabe des Artikels zu, mit dem das Regierungsgesetz „Naradni Prava“ die vom Minister des Äußern Baron Burian beim Empfang der bulgarischen Abgeordneten gehaltene Ansprache gewürdigt hat. Das Blatt rühmt seine Verdienste um Bulgarien und erklärt, daß sein aufrichtiges Bestreben, Bulgarien vor gefährlichen Aspirationen einiger Staaten zu schützen, wohl in Erinnerung stehe. Als Baron Burian den Posten des österreichisch-ungarischen Ministers des Äußern übernahm, griff in allen bulgarischen Kreisen die Überzeugung Platz, daß sich für die Entwicklung der Beziehungen zur Nachbarmonarchie ein weites und fruchtbares Feld eröffnete. Man war allgemein überzeugt, daß in das Palais auf dem Ballhausplatz, wo stets Freunde Bulgariens tätig waren, ein Mann einzieht, der in noch größerem Maße zur Beseitigung jeglicher Schwierigkeit in der Verständigung zwischen den beiden Staaten beitragen wird. Dem Baron Brentthal und dem Grafen Verchtold gelang es, ausgezeichnete Beziehungen zu Bulgarien zu entwickeln und die Überzeugung zu befestigen, daß Österreich-Ungarn Bulgarien nie im Wege stehen werde. Die Berufung des Barons Burian auf den Ballhausplatz hat den Hoffnungen auf eine freundschaftliche und aufrichtige Regelung der politisch-ökonomischen Wechselbeziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien weiten Raum gewährt. „Die von Baron Burian an unsere Volksvertreter gerichteten Worte erteilen uns die Versicherung, daß die von uns gehegte Hoffnung in dem Freundschaftsgefühl des Leiters der auswärtigen Politik der Monarchie begründet ist. Die von Baron Burian an unseren Jaren gerichtete Begrüßung erfreut uns aufrichtig und im hohen Maße. Baron Burian hob hervor, daß die Freundschaft zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien sich nicht erst auf das jetzt geschaffene Bündnis gründet, sondern die reife Frucht des stets bestandenen Einvernehmens zwischen beiden Ländern und der wachsenden Überzeugung ist, daß gemeinsame Auffassungen sie aufeinander weisen. Wir beeilen uns, hervorzuheben, welche große Wahrheit Baron Burian ausgesprochen hat, und antworten unsererseits mit denselben Worten, die unser Vizepräsident Romčilov ausgesprochen. Der ausgezeichnete Empfang, den unsere Volksvertreter in Österreich-Ungarn gefunden haben, und die schönen aufrichtigen Worte des Barons Burian rühren uns sehr und wir glauben, daß auf diese Weise die Freundschaft und das Bündnis zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien noch mehr gefestigt werden.“

Auch alle sonstigen Äußerungen, die in der bulgarischen Presse über den Besuch der bulgarischen Abgeordneten in Wien zu vernehmen waren, klangen höchst befriedigt. Ausnahmslos gaben die Blätter ihrer lebhaften Freude darüber Ausdruck, daß die Freundschaft zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien eine so herzliche Form angenommen hat, und sie versichern die Monarchie der unwandelbaren Dankbarkeit und Treue Bulgariens.

### Politische Uebersicht.

Salbach, 22. Mai.

Aus Berlin wird gemeldet: Der Reichskanzler empfing am 21. d. M. die Führer der Reichstagsparteien zu einer vertraulichen Besprechung. — Die Kompromißverhandlungen mit den Reichstagsparteien über die neuen Kriegssteuern sind nunmehr beendet. Ihr Resultat liegt in gemeinsamen Anträgen der bürgerlichen Parteien an den Steuerauschuß vor. Hienach bestehen die Kriegssteuern aus der Kriegsgewinnsteuer, deren wesentlichste Bestimmungen gemäß dem Kompromisse bereits gemeldet wurden, aus der Postgebührenerhöhung, dem Frachturkundenstempel, der Tabaksteuer und dem Warenumsatzstempel. Die Postgebührenerhöhung besteht in der Erhöhung der Gebühr für Briefe, Postkarten, Pakete, Telegramme und der Erhöhung der Telephongebühr; befreit von der Erhöhung sind u. a. Auslandsfernungen und Pretelegramme. Bei der Tabaksteuer wird die vom Ausschusse in erster Lesung abgelehnte Zigarrensteuer wiederhergestellt.

Das Wolff-Bureau meldet: Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ vom 25. April brachte die Nachricht, daß der holländische Dampfer „Sörakarta“ auf der Fahrt zwischen Irland und den Schetlandsinseln Augenzeuge der Vernichtung eines deutschen U-Bootes durch einen englischen Fischdampfer gewesen sei. Wie hiezu von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, wurde der holländische Dampfer „Sörakarta“ am 15. April abends westlich von

**Gedenket der Namenstags- und der Geburtstagspende!**

pisi o cenah, ki se jih je držati pri trgovanju s klavno živino, razveljavlja.

Hkrati se v skladju z dejanskimi razmerami do preklica spoznajo in razglašajo kot primerne prodajne cene za klavno govedo (cene, ki se je po njih ravnati):

za vole po kakovosti 2 K 40 v do 2 K 70 v in za drugo klavno govedo po kakovosti . 2 K — v do 2 K 40 v za vsak kg žive teže.

V Ljubljani, dne 21. maja 1916.

C. kr. deželni predsednik:

**Henrik grof Attems s. r.**

Št. 15.909.

**Razglas c. kr. deželnega predsednika za Kranjsko**  
z dne 21. maja 1916. l., št. 15.909,

o zvišanju porabne množine sladkorja za določene kategorije oseb.

Na podstavi ministrskega ukaza z dne 7. maja 1916. l., drž. zak. št. 132, se ukazuje tako:

§ 1.

Za naslednje navedene kategorije oseb se zviša za Kranjsko s t. u. ukazom z dne 8. marca 1916. l., dež. zak. št. 13, odnosno z dne 3. aprila 1916. l., dež. zak. št. 18, določena porabna množina sladkorja na 1½ kg za glavo in za štiritredensko porabno dobo, in sicer:

a) za osebe, ki so v nepretrganih obratih, ozir. obratnih oddelkih kot obrtni pomožni delavci zaposleni;

b) za rudarje, ako tudi opravljajo samo nadnevno delo, dalje za plavzarje;

c) za železniško in poštno osebje, ki opravlja vožno službo in po turnusu nočno službo, dalje za stalne in nestalne delavce v železniških delavnicah, ako gre za nepretrgane obrate, ozir. obratne oddelke;

d) za gozdne delavce, ki so po kakovosti svojega dela primorani, ostati dlje nego en dan s svojega stalnega doma.

Zvišanje velja samo za spredaj navedene osebe, in ne tudi za pripadnike gospodarstva teh oseb.

§ 2.

Za prejem v § 1 tega ukaza določene zvišane porabne količine se izdajo posebne dodatne izkaznice za sladkor.

Dodatne izkaznice za sladkor se izdajo uradno, veljajo za eno osebo in za dobo štirih tednov, ki je na njih označena, in imajo v krajih, za katere je splošna porabna množina določena z 1 kg sladkorja pet odrezkov po ¼ kg sladkorja, in v krajih, za katere je splošna porabna množina določena z 1¼ kg, tri odrezke po ¼ kg sladkorja.

Dodatne izkaznice za sladkor veljajo samo na Kranjskem in niso prenosne.

§ 3.

Podjetja, ki so pri njih nastavljene osebe v § 1, točke a—c, označenih kategorij, morajo pristojnim poslovalnicam za oddajo sladkornih izkaznic s konsignacijami naznaniti število oseb, ki imajo pravico, da dobe dodatno izkaznico za sladkor.

Ta naznanila morajo podati za v § 1, točka c, omenjeno železniško osebje in za delavce, ki so zaposleni v železniških delavnicah, dotično železniško službeno mesto (postajni uradi, železniški postajni uradi, železniški obratni uradi, železniški vzdrževalni odseki, vodstva kurilnic, vodstva delavnic, vodstva skladišč za material), za poštne osebe dotični poštni in brzojavni uradi (predstojništva železniških pošt).

Naznanila naj navajajo samo število oseb, ki prihajajo v pošte.

Ako gre za zasebne nepretrgane obrate, ozir. obratne oddelke (§ 1, točka a), mora dotično podjetje pri prvem naznanilu predložiti potrdilo obrtnega nadzornika, da je obrat, ozir. obratni oddelek po svojem ustroju nepretrgan.

Železniške delavnice, in sicer delavnice c. kr. državnih železnic, morajo predložiti tozadevno potrdilo pristojnega ravnateljstva državnih železnic, zasebne železnice pa potrdilo generalne inspekcije avstr. železnic.

Za vse druge v § 1., točke a—c, naštete kategorije delavcev (rudarje, plavzarje, železniško in

über die Einhaltung von Preisen beim Handel mit Schlachtvieh getroffen wurden, aufgehoben.

Gleichzeitig werden den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend bis auf weiteres folgende Verkaufspreise für Schlachtrinder als angemessene Preise (Richtpreise) erkannt und verlautbart:

für Ochsen je nach Qualität 2 K 40 h bis 2 K 70 h und für sonstige Schlachtrinder je nach Qualität . . . 2 K — h bis 2 K 40 h für je ein Kilogramm Lebendgewicht.

Laibach, am 21. Mai 1916.

Der k. k. Landespräsident:

**Heinrich Graf Attems m. p.**

Št. 15.909.

**Rundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain**  
vom 21. Mai 1916, Št. 15.909,

betreffend die Erhöhung der Zuckerverbrauchsmenge für bestimmte Kategorien von Personen.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 7. Mai 1916, R. G. Bl. Nr. 132, wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Für die nachstehend angeführten Kategorien von Personen wird die für Krain mit der h. o. Verordnung vom 8. März 1916, R. G. Bl. Nr. 13, bezw. vom 3ten April 1916, R. G. Bl. Nr. 18, festgesetzte Zuckerverbrauchsmenge auf 1½ Kilogramm pro Kopf und die wöchentliche Verbrauchsperiode erhöht, und zwar:

a) für Personen, die in ununterbrochenen Betrieben, bezw. Betriebszweigen als gewerbliche Hilfsarbeiter beschäftigt sind;

b) für Bergarbeiter, auch wenn sie ausschließlich übertags beschäftigt sind, ferner für Hüttenarbeiter;

c) für das Fahr- und turnusmäßig Nacht dienst verrichtende Eisenbahn- und Postpersonal, ferner für die in Eisenbahnwerkstätten beschäftigten stabilisierten und nicht stabilisierten Arbeiter, insofern es sich um ununterbrochene Betriebe, bezw. Betriebszweige handelt;

d) für Forstarbeiter, welche durch die Natur ihrer Arbeit gezwungen sind, sich länger als einen Tag von ihrem ständigen Aufenthaltsorte entfernt zu halten.

Die Erhöhung gilt nur für die obenangeführten Personen, und nicht auch für die Angehörigen des Haushaltes dieser Personen.

§ 2.

Für den Bezug der im § 1 dieser Verordnung festgesetzten erhöhten Verbrauchsmenge werden besondere Zuckerausfahrkarten ausgegeben.

Die Zuckerausfahrkarten werden amtlich aufgelegt, gelten für eine Person und für den auf der Karte angeführten Zeitraum von vier Wochen und enthalten in Orten, für welche die allgemeine Verbrauchsmenge mit 1 Kilogramm festgesetzt ist, fünf Abschnitte über je ¼ Kilogramm Zucker, und in Orten, für welche die allgemeine Verbrauchsmenge mit 1¼ Kilogramm festgesetzt ist, drei Abschnitte über je ¼ Kilogramm Zucker.

Die Zuckerausfahrkarten gelten nur für das Land Krain und sind nicht übertragbar.

§ 3.

Die Unternehmungen, bei welchen Personen der in § 1 lit. a—c bezeichneten Kategorien angestellt sind, haben mittelst Kon signation die Anzahl der für die Beteiligung mit einer Zuckerausfahrkarte berechtigten Personen der zuständigen Abgabestelle für Zuckerkarten anzumelden.

Für das im § 1, lit. c, bezeichnete Eisenbahnpersonal und für die in Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Arbeiter haben diese Anmeldungen durch die betreffende Eisenbahndienststelle (Stationsämter, Bahnstationsämter, Bahnbetriebsämter, Bahnerhaltungsektionen, Heizhausleitungen, Werkstättenleitungen, Materialmagazinsleitungen), für das Postpersonal durch die betreffenden Post- und Telegraphenämter (Bahnpostvorstellungen) zu erfolgen.

Diese Anmeldungen haben lediglich die Anzahl der in Betracht kommenden Personen zu enthalten.

Insofern es sich um private (§ 1, lit. a) kontinuierliche Betriebe oder Betriebszweige handelt, hat die betreffende Unternehmung bei der ersten Anmeldung eine Bestätigung des Gewerbeinspektors über die Art des Betriebes, bezw. Betriebszweiges als eines ununterbrochenen beizubringen.

Eisenbahnwerkstätten (§ 1, lit. c), und zwar Werkstätten der k. k. Staatsbahnen, haben eine diesbezügliche Bestätigung der zuständigen Staatsbahndirektion, Werkstätten der Privatbahnen eine Bestätigung der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen beizubringen.

Für alle übrigen im § 1 lit. a—c aufgezählten Arbeiterkategorien (Berg- und Hüttenarbeiter, Fahr- und

Irland von einem deutschen U-Boot durch ein Flaggen-signal angehalten. In seiner Nähe befand sich ein anderer Dampfer unter schwedischer Flagge, der von dem U-Boote durch ein gleiches Signal und als dieses unbeachtet blieb, durch einen Schuß vor dem Bug zum Stoppen gebracht werden sollte. Im Augenblicke der Abgabe des Schusses eröffnete der unter schwedischer Flagge fahrende Dampfer ein Schnellfeuer auf das deutsche U-Boot. Obwohl sich das Unterseeboot durch sofortiges Tauchen zu schützen suchte, wurde es doch durch einen Streifschuß getroffen, ohne daß durch die verursachten Beschädigungen die Manövrierfähigkeit des Bootes beeinträchtigt wurde. Dasselbe Unterseeboot hatte vier Tage darauf am Westeingange zum englischen Kanal ein zweites dem vorstehenden sehr ähnliches Erlebnis. Auch in diesem Fall gelang es dem Unterseeboote, sich durch schnelles Tauchen vor dem feindlichen Feuer zu schützen. Das Unterseeboot ist wohlbehalten in die Heimat zurückgekehrt.

„Petit Parisien“ meldet unter dem 20. d. aus Salonichi: Außerordentlich heftige Stürme haben alle telegraphische Verbindungen unterbrochen. An verschiedenen Abschnitten der Front auf dem linken Bardarusfer dauert das Geschützfeuer fort.

Der Vertreter des Wolff-Bureaus in Athen meldet vom 19. Mai: Die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Nationalbank über die Anleihe von 100 Millionen werden Pressenachrichten zufolge als beendet angesehen. Sie sollen zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben.

Aus Washington, 20. d. M., wird gemeldet: Das Repräsentantenhaus nahm die Schiffsahrtbill zur Begründung einer staatlichen Handelsflotte für den Verkehr mit dem Auslande an. Die Bill hat den Senat noch nicht passiert. Das Repräsentantenhaus nahm auch den Bericht der Konferenz der beiden Häuser über die Armeevorlage an, durch die die reguläre Armee auf 210.000 Mann gebracht wird und die Streitkräfte der Einzelstaaten, die zu Bundeskriegsdiensten verpflichtet sind, aufgerufen werden können.

Einem Amsterdamer Blatte zufolge erfährt die „Times“ aus Newyork: Das Staatsdepartement veröffentlicht die Note, die am 2. März dem Grafen Bernstorff übermittelt wurde und worin den Deutschen die Berechtigung abgesprochen wird, für den englischen Dampfer „Appam“ dauernde Gastfreundschaft in amerikanischen Häfen zu verlangen. Die Note weist darauf hin, daß Artikel 19 des amerikanisch-preussischen Vertrages vom Jahre 1799 in diesem Falle nicht in Betracht komme und daß den Erbeutern der „Appam“ nicht mehr als die gewöhnliche Erleichterung zugesprochen werden könne. Ein Schiff einer kriegsführenden Macht dürfe einen neutralen Hafen nur aus Notwehr, wegen Mangel an Brennstoff oder wegen der Notwendigkeit von Reparaturen anlaufen und müsse, sobald diese Ursachen nicht mehr bestehen, wieder auslaufen. Die Note fügt hinzu, daß das Gericht in Übereinstimmung mit den amerikanischen Gesetzen über das Los des Schiffes entscheiden müsse. Das Staatsdepartement weigert sich, einem Ersuchen Bernstorffs um Internierung der Mannschaft der „Appam“ Folge zu geben, da das Schiff bei der Beschlagnahme Widerstand leistete. Auch Militärpersonen unter den Fahrgästen könnten nach Ansicht des Staatsdepartements nicht interniert werden. Sie sind bereits nach England zurückgefahren.

Der Vertreter des Wolff-Bureaus meldet unter dem 20. d. M. durch Funkenspruch aus Washington: Senator Borah, das republikanische Mitglied des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, tadelte im Senate das Verfahren der Engländer den irischen Aufständischen gegenüber. Er sagte, dieses Vorgehen werde mehr dazu beitragen, den guten Namen Englands bloßzustellen als das Unglück und das Mißgeschick bei den Darbanellen oder bei Kut-el-Amara. — „Daily Telegraph“ meldet aus Newyork: Ein amerikanischer Bürger, namens Lynd, war vom Kriegsgerichte in Dublin wegen Teilnahme am Aufstande zum Tode verurteilt worden und sollte Freitag hingerichtet werden. Auf Ersuchen des irisch-amerikanischen Senators O’Gorman hat Präsident Wilson die englische Regierung, die Vollstreckung des Urteiles aufzuschieben, damit die amerikanische Regierung von der Begründung des Urteiles Kenntnis nehmen könne.

**Auf die Kriegsanleihe zu zeichnen, ist Pflicht jedes Österreicher!**

poštno osobje, ki opravlja vožno in po turnusu nočno službo) ni treba predložiti takega potrdila.

V § 1, točka d, omenjeni gozdni delavci morajo predložiti potrdilo pristojnega občinskega urada, da so po kakovosti svojega dela primorani ostati dlje nego en dan s svojega stalnega doma.

## § 4.

Poslovalnice za oddajo sladkornih izkaznic morajo zahtevajočemu podjetju, ozir. službenu mestu dati tisto število dodatnih izkaznic za sladkor, ki odgovarja naznanilu, da jih le ti izročijo delavcem. Podjetje (službeno mesto) je zavezano izročiti delavcem dodatne izkaznice za sladkor, in sicer po možnosti takrat, kadar izplačujejo mezdo.

V § 1, točka d, označeni gozdni delavci naj zahtevajo izkaznice za sladkor neposredno pri pristojnih poslovalnicah za oddajo sladkornih izkaznic.

## § 5.

Prestopki se kaznujejo po § 14 ministrskega ukaza z dne 4. marca 1916 l., drž. zak. št. 61.

## § 6.

Ta razglas dobi moč dne 28. maja 1916. l.

C. kr. deželni predsednik:

**Henrik grof Attens** s. r.

turnusmäßig Nachtendienst versehenes Eisenbahn- und Postpersonal) ist die Beibringung einer solchen Bestätigung nicht notwendig.

Die im § 1, lit. d, bezeichneten Forstarbeiter haben eine Bestätigung des zuständigen Gemeinbeamten beizubringen, daß sie durch die Natur ihrer Arbeit gezwungen sind, sich länger als einen Tag von ihrem ständigen Aufenthaltsorte entfernt zu halten.

## § 4.

Die Abgabestellen für Zuckerkarten haben die mit der Anmeldung korrespondierende Anzahl von Zuckerkarten der anfordernden Unternehmung, bezw. der Dienststelle behufs Ausfolgung an die Arbeiter zu übergeben. Die Unternehmung (Dienststelle) ist verpflichtet, den Arbeitern die Zuckerkarten, und zwar nach Tüchtigkeit anlässlich der Lohnauszahlung, auszufolgen.

Die im § 1, lit. d, bezeichneten Forstarbeiter haben die Zuckerkarten unmittelbar bei den zuständigen Abgabestellen für Zuckerkarten anzusprechen.

## § 5.

Zwiderhandlungen werden nach Maßgabe des § 14 der Ministerialverordnung vom 4. März 1916, R. G. Bl. Nr. 61, geahndet.

## § 6.

Diese Kundmachung tritt am 28. Mai 1916 in Kraft.

Der k. k. Landespräsident:

**Heinrich Graf Attens** m. p.

## Sokal- und Provinzial-Nachrichten.

— (Kriegsauszeichnung.) Seine Majestät der Kaiser hat dem Leutnant in der Reserve des k. und k. Eisenbahnregiments Stanko Dimnik, einem Sohn des Oberlehrers Jakob Dimnik in Laibach, das Goldene Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen.

— (Die vierte österreichische Kriegsanleihe.) Bei der Filiale der k. k. priv. Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Laibach hat unter anderem Janko Predobić in Laibach 10.000 K der rubrizierten Anleihe gezeichnet.

— (Bestimmung neuer Prüfungstermine für die Ergänzungsprüfungen für den Einjährig-Freiwilligendienst.) Laut Kriegsministerialerlasses Abt. 2/W., Nr. 6891, vom 11. Mai 1916 wird in Verfolgung des Erlasses vom 24sten Dezember 1915, Abt. 2/W., Nr. 24.320, im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung und dem k. ung. Landesverteidigungsministerium in Erweiterung der Bestimmungen des § 85:7 der W. V. I. Teil verfügt, daß im Jahre 1916 nach Bedarf auch in den Monaten Juni, Juli, August, Oktober und November Ergänzungsprüfungen für den Einjährig-Freiwilligendienst vorzunehmen sind, die wie folgt zu beginnen haben: im Monate Juni am 13., im Monate Juli am 10., im Monate August am 14., im Monate Oktober am 9., im Monate November am 13. Beigefügt wird, daß die für die Monate Juli und August anberaumten Ergänzungsprüfungen nur an den Kadettenschulen (nicht auch an einzelnen Militär-oberrealschulen) abzuhalten sind. Dieser Erlass gilt im Einvernehmen mit dem k. k. Minister für Landesverteidigung auch für die k. k. Landwehr.

— (Die Ermittlung verschollener Krieger im Felde.) An der so wichtigen Aufgabe der Beschaffung und Erteilung von Auskünften über Krieger im Felde arbeiten mit unermüdlichem Eifer mehrere offizielle Stellen des Roten Kreuzes. Speziell mit der Eruterung solcher Soldaten, die als „vermißt“ gelten, befaßt sich die Kriegsauskunftsstelle des Roten Kreuzes, Wien, 1. Bez., Stod-im-Eisenplatz 3. Diese offizielle Stelle führt vollkommen kostenlos die Recherchen in jeder einzelnen Sache unter Beihilfe aller zweckdienlichen militärischen und politischen Behörden durch und erzielt hierbei überaus günstige Resultate, auch in solchen Fällen, in denen sämtliche bisher unternommenen Schritte der Angehörigen erfolglos geblieben sind. Mündliche Anmeldungen werden in der Kanzlei der Kriegsauskunftsstelle, Wien, 1. Bez., Stod-im-Eisenplatz 3, von 9 bis 5 Uhr entgegengenommen. Zur Unterstützung der Tätigkeit der Kriegsauskunftsstelle wird seit einigen Monaten das offizielle „Österreichische Suchblatt zur Ermittlung verschollener Krieger im Felde“ herausgegeben. Dieses amtliche Organ erscheint in einer Auflage von 18.000 Exemplaren am 1. und 15. jeden Monats und wird in allen Militärspitälern und Anstalten des Roten Kreuzes unentgeltlich verbreitet, sowie an Militär- und Zivilstellen, die über verschollene Krieger Auskunft geben können, weiters an die Kommanden im Felde, an die Ersatzkörper, an die Kriegsgefangenenlager und an öffentliche Lokale, in denen Militärpersonen verkehren, verteilt. Durch Erlass des Kriegsministeriums vom 17. März wurde den militärischen Stellen die eingehendste Beachtung der Soldaten-suchlisten aufgetragen, damit alle jene Personen, die mit

den Vermissten in irgendwelche Berührung kamen, erfahren, daß der Betreffende gesucht wird und ihre Wahrnehmungen der Kriegsauskunftsstelle mitteilen. Der Preis für eine einmalige Anzeige im „Österr. Suchblatt“ beträgt für kurze Annoncen (Aufnahme der notwendigsten Daten) 2 K., für eine ausführlichere Anzeige 4 K., ferner für ein Inserat mit Abbildung nach einer beizubringenden Photographie 9 K. 50 H. Probenummer und Prospekt kostenlos. Deutlich geschriebene Anzeigen mit genauen Angaben von Geburts- und Zuständigkeitsdaten sowie der militärischen Zugehörigkeit (Regiment, Kompanie) können mündlich (von 9 bis halb 5 Uhr) und schriftlich bei der Ausgabestelle des „Österr. Suchblattes“, Wien, 1. Bez., Stod-im-Eisenplatz 3, eingereicht werden.

— (Spende für das Rote Kreuz.) Der k. und k. Kämmerer und Landtagsabgeordnete Otto Freiherr von Pfaltrern hat dem Präsidenten des Landes- und Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuze die Spende der k. k. priv. Wechselseitigen Brandschadenversicherungsgesellschaft in Graz im Betrage von 1000 K übergeben.

— (Dankagung.) Die Militärseelsorge des k. und k. Reservespitales Nr. 5 hat in diesem Blatte gelegentlich an die Öffentlichkeit die höfliche Bitte gerichtet, ihr für die in Spitalspflege befindlichen Kranken und Verwundeten spendenweise gute Vektüre in deutscher Sprache zu übermitteln. Dieser ihrer Bitte kam eine alle Erwartungen weit übertreffende Zahl von Spendern in der hochherzigsten Weise entgegen. Auf längere Zeit hinaus mit Lebestoff bestens versehen, spricht die obgenannte Militärseelsorge allen edelmütigen Spendern, vor allen Herrn Bezirkschulinspektor Prof. Dr. Heinrich Svoboda, den herzlichsten Dank aus.

— (Die Butterabgabe an Kaufleute bei der städtischen Approvisionnement.) erfährt für die Zukunft nachstehende Regelung: In Originallisten zu netto 51 Kilogramm gelangt die Butter aus dem Magazine bei der Brauerei Union täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, um 11 Uhr vormittags zur Abgabe. Die Käufer müssen sich früher im städtischen Marktamt mit der nötigen Anweisung versehen. Kaufleute, die auf ganze Pfosten Butter nicht reflektieren, können beliebige Mengen Butter in der städtischen Kriegsverkaufsstelle in der Herrengasse 7, und zwar täglich von halb 8 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 7 Uhr nachmittags erhalten. Auch diese Kaufleute haben sich früher die Anweisung im städtischen Marktamt zu besorgen.

— (Kleinverkauf von Butter.) Außer in der Kriegsverkaufsstelle in der Herrengasse 7 wird die Butter der städtischen Approvisionnement auch in den Kriegsverkaufsstellen in der Preserengasse, am Rain, in der Kömerstraße, am Jakobsplatz, im Mahrschen Hause und an der Maria Theresienstraße verkauft. Diese Verfügung hat sich als nötig erwiesen, da die Nachfrage nach Butter sehr lebhaft geworden ist. In den angeführten städtischen Kriegsverkaufsstellen ist die Butter in beliebiger Menge für jedermann zu haben.

— (Kriegstraum.) Am verflossenen Samstag fand in der hiesigen Deutschen Ritterordenskirche die Trauung des Fräuleins Paula Röger, Tochter des Buchhalters der Krainischen Sparkasse Herrn Josef Röger, mit dem k. und k. Hauptmann des Ingenieuroffizierskorps Herrn Otto Perschke statt. Die Trauungshandlung vollzog Herr Dr. Josef Fersse, Religionsprofessor am hiesigen k. k. Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache, wofür die Braut ihre Gymnasialstudien vollendet hatte. Trauzeugen waren für die Braut deren Onkel Herr Jo-

hann Rep. Röger, Direktor der hiesigen Hauptagentenschaft der „Assicurazioni Generali“, und für den Bräutigam dessen Vater k. k. Militärrechnungsrat Herr Wilhelm Perschke aus Graz. — In Stelle der Vererbung von Vermählungsanzeigen in Laibach wurde, den Zeitverhältnissen entsprechend, eine Spende Kriegsfürsorgzwecken zuwendet.

— (Personalnachricht.) Der Referent für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landes-schulrate für Dalmatien, Statthaltereirat Leopold Wolf, wurde zum Hofrate ad personam ernannt. Hofrat Wolf entstammt der bestbekanntesten Laibacher Familie. —

— (Staats-, Landes-, Jubiläums- und Graf Deblinsche Stiftungsplätze in den Militärerziehungs- und Bildungsanstalten; Konkursausreibung pro 1916/17.) Mit Beginn des Schuljahres 1916/17 gelangt ein Platz der Graf Deblinschen Stiftung böhmischer Abtheilung zur Befegung. Die Bewerber um diesen Platz haben die Mittellosigkeit der Eltern durch ein legales Mittellosigkeitszeugnis, dann den Umstand, daß sie einer Familie des böhmischen Herren- oder Ritterstandes angehören, eventuell von einer Familie des Herren- oder Ritterstandes aus Mähren oder von Edelleuten aus anderen erbländischen Provinzen abstammen, durch Diplom oder Stammbaum nachzuweisen, und ist dem Gesuche, in welchem die Anzahl der Geschwister des Kompetenten, dann ob und welche von ihnen versorgt sind oder bereits eine Stiftung genießen, gewissenhaft anzugeben ist, die Erklärung der Eltern oder Vormünder beizulegen, daß sie bereit sind, für den Fall des Erlangens dieses Stiftungsplatzes die zur Unterstützung des Kandidaten allenfalls noch nötigen Auslagen zu tragen. Im übrigen haben die betreffenden Bewerber den allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in die k. und k. Militärerziehungs- und Bildungsanstalten zu entsprechen. Die entsprechend zu instruirenden Gesuche um die Verleihung dieses Stiftungsplatzes sind bis zum 5. Juni 1916 unmittelfach bei der k. k. Statthalterei in Prag einzubringen. Die gedruckten vollständigen Aufnahmebedingungen sind durch L. W. Seibels Sohn in Wien zu beziehen.

— (Die Rote-Kreuz-Woche.) Die Wohltätigkeitsveranstaltungen zu Gunsten der Roten-Kreuz-Woche in Laibach trugen 5512 K 42 H ein. —

— (Die Brotarten) für die 58. und 59. Woche, das ist für die Zeit vom 28. Mai bis einschließlich 10. Juni l. J., gelangen bei allen zehn Kommissionen Freitag den 26. d. M. von 8 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags zur Ausgabe. —

— (Eine Wüberei.) Von einem der in der St. Jakobschule untergebrachten kranken Krieger erhalten wir unter dem Vorgehen eine Zuschrift, in der um Abhilfe gegen eine Wüberei gebeten wird. Es heißt in dem Schreiben unter anderem: „Im Hause Floriansgasse 1 im zweiten Stockwerke erscheint seit drei Tagen täglich, wenn die Sonne hinscheint, ein Knabe, der uns mit einem Spiegel die Augen blendet. Auf Zimmer 14 der Jakobschule liegen nur schwerranke Soldaten, ich seit 33 Tagen, und wir dürfen das Bett nicht verlassen. Wir haben im genannten Hause um Abhilfe gebeten, leider ohne Erfolg. Heute, während diese Zeilen geschrieben werden, erschien der Knabe wieder mit einem kleinen Friseurspiegel, um uns zu quälen.“ — Gibt es denn wirklich kein Mittel, um den Buben zur Einstellung seiner „Spielerei“ zu verhalten?

— (Ertrunken.) Wie uns aus Adelsberg berichtet wird, war der 14jährige bei der Besitzerin Maria Batista in Grobuzowiz als Hirt bedienstet gewesene Johann Grbatin am 16. d. M. abends mit dem Viehtränken beschäftigt. Hierbei zog er das Wasser mit einem Eimer aus der Zisterne, verlor das Gleichgewicht, stürzte in die Zisterne und ertrank darin. — Weiters wird uns aus Adelsberg berichtet, daß vor einigen Tagen in Topolec, Gemeinde Dornegg, vier Dorfburschen mittelst eines Rahmes den Nekebach übersehen wollten; infolge Überlastung des Rahmes neigte sich dieser in der Mitte des Baches und die Burschen stürzten in das etwa vier Meter tiefe und 20 Meter breite Wasser. Drei retteten sich durch Schwimmen, wohingegen der des Schwimmens unkundige Johann Celigoj ertrank. Er wurde nach einer Stunde von den Ortsinsassen geborgen.

Der beste und schönste Film der berühmten Stuart Webb-Serie, „Der Brieföffner“, im Kino Central im Landestheater. Das Kino Central zeigt nur drei Tage den in allen großstädtischen Kinotheatern mit kolossalem Erfolg aufgenommenen dritten Film aus der Stuart Webb-Serie „Der Brieföffner“ mit dem in diesem Fache unerreichten Ernst Reichert als Defektiv. Dieses prächtige Drama zeichnet sich wie alle anderen dieser Serie durch glänzende Darstellung, vorzügliche Regie und eine äußerst spannende kriminalistische Handlung aus, deren Aufklärung auf ganz natürlichem Wege vor sich geht. Es ist ein Vergnügen, dem geistreichen und logischen Gedankengang des Autors zu folgen, der mit Recht auf alle künstlichen Effekte verzichten kann, da die Handlung auch ohne diese stark genug ist, die größte Spannung im Publikum auszulösen. Das lustige Stück „Kinderkreiche“ wird gewiß auch den Beifall des Publikums finden sowie die neuesten Berichte der Sascha-Meister-Woche.

# Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

## Österreich-Ungarn.

Der Dank des Kaisers.

Wien, 22. Mai. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Seine k. und k. Hoheit der Feldmarschall Erzherzog Friedrich hat nachstehenden Armeekommandobefehl erlassen:

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst folgendes Telegramm an mich zu richten:

Ich habe Meinem Herrn Großneffen Feldmarschall-Leutnant Erzherzog Karl Franz Josef in Anerkennung der glänzenden Führung seines Korps Meinen Orden der Eisernen Krone erster Klasse mit der Kriegsdekoration verliehen. Freudig bewegt, teile Ich Ihnen dies mit und beauftrage Sie, allen Meinen heldenmütig und erfolgreich kämpfenden Führern und Truppen Meine vollste Anerkennung, Meinen wärmsten Dank und Gruß kundzugeben.

Franz Joseph.

Diese uns alle beglückende Botschaft unseres allergnädigsten Herrn ist sofort an die Truppen zu verlautbaren.

Erzherzog Friedrich, Feldmarschall.

## Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 22. Mai. Amlich wird verlautbart: 22. Mai. Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts Neues. — Italienischer Kriegsschauplatz: Die Niederlage der Italiener an der Südtiroler Front wird immer größer. Der Angriff des Grazer Korps auf der Hochfläche von Lastra hatte vollen Erfolg. Der Feind wurde aus seiner ganzen Stellung geworfen. Unsere Truppen sind im Besitze der Cima Mandriolo und der Höhen unmittelbar westlich der Grenze von diesem Gipfel bis zum Aisch-Tale. Die Kampfgruppe Seiner k. u. k. Hoheit des Feldmarschall-Leutnants Erzherzogs Karl Franz Josef hat die Linie Monte Tormeno-Monte Majo gewonnen. Seit Beginn des Angriffes wurden 23.883 Gefangene, darunter 482 Offiziere, gezählt. Unsere Beute ist auf 172 Geschütze gekiegen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, FML.

## Ein Armeebefehl des Erzherzogs Friedrich.

Wien, 22. Mai. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Feldmarschall Erzherzog Friedrich hat folgenden Armeekommandobefehl erlassen:

Heute vor einem Jahre hat Italien seinen langgeplanten und sorgfältig vorbereiteten Verrat an der Monarchie durch die Kriegserklärung gekrönt. Über eine halbe Million Feuerwaffen stark, den Kräften unserer Verteidigung achtfach überlegen, stand damals das feindliche Heer drohend an unserer Grenze. Mit vernünftiger Kühnheit versprachen die führenden Männer drüben dem betörten Volke einen leichten und sicheren Sieg; im raschen Ansturm sollten die italienischen Waffen über die „unerlösten“ Gebiete hinaus bis in das Herz unseres Vaterlandes getragen werden und mit dessen Zertrümmerung den Weltkrieg entscheiden. Die furchtlosen Verteidiger aber geboten dem verhassten Gegner überall Halt, wo es meine Befehle bestimmt hatten. Unser Siegeslauf im Norden ward durch den heimtückischen Rückenangriff nicht gehemmt. Allmählich vernichtete ich dann unseren schwachen Grenzschutz durch freigewordene Truppen zu stützen, wenn es die Lage erforderte. Vier Schlachten am Sonzo, zahllose Gefechte an der ganzen Front vom Stifferjoch bis zum Meere haben mein Vertrauen in die Kraft unserer Abwehr glänzend gerechtfertigt.

Während dieser Zeit wurde Galizien vom Feinde befreit, ein weites feindliches Gebiet in Besitz genommen, Serbien niedergeworfen, Montenegro und Albanien erobert. Bis vor kurzem vermochten nur unsere tapfere Flotte und unsere braven Flieger Schrecken und Verwirrung auf italienisches Gebiet zu tragen. Fast ein volles Jahr mußten wir uns gedulden, ehe die Stunde des Angriffes, der Vergeltung schlug. Endlich ist diese Stunde gekommen. Schon unser erster Ansturm brach eine gewaltige Bresche in die feindliche Front. Viel ist getan, mehr noch bleibt zu tun übrig. Ich weiß, ich fühle es: Tapferkeit und Ausdauer werden es leisten.

Soldaten der Südwestfront! Vergesst nicht im Kampfe, daß Italien an der Verlängerung dieses Krieges schuldig ist; vergesst nicht die Blutopfer, die er gekostet hat. Befreiet Eure Heimat von den Eindringlingen;

schaffet der Monarchie auch im Südwesten die Grenze, deren sie für ihre künftige Sicherheit bedarf.

Meine innigsten Wünsche, die innigsten Wünsche all Eurer Kameraden begleiten Euch!

Erzherzog Friedrich, Feldmarschall.

## Unsere Erfolge in Südtirol.

Wien, 22. Mai. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an Feldmarschall-Leutnant Erzherzog Karl Franz Josef nachstehendes Telegramm gerichtet: Die von Tag zu Tag sich mehrenden glänzenden Erfolge der unter Befehl Eurer k. und k. Hoheit stehenden Truppen, die von der unverminderten Stoßkraft und dem unerschütterlichen Heldennute der österreichisch-ungarischen Armee neuerlich Zeugnis geben, lösen in den Herzen der Wiener Bürgerschaft freudige Begeisterung und aufrichtige Bewunderung aus. Namens der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erlaube ich mir, Eurer kaiserlichen und königlichen Hoheit anlässlich dieser herrlichen Waffentaten die ehrerbietigsten Glückwünsche zu unterbreiten.

Wien, 22. Mai. Reichskanzler von Bethmann-Hollweg hat an den Minister des Äußern Baron Burian nachstehendes Telegramm gerichtet: Eure Erzellenz bitte ich, zu den glänzenden Waffentaten der österreichisch-ungarischen Armeen in Tirol meine herzlichsten und freudigsten Glückwünsche entgegennehmen zu wollen. Gott schenke den braven Truppen, die im untwegamen Gebirge schier übermenschliches leisten, immer weitere Erfolge und Siege. Bethmann-Hollweg. — Minister des Äußern Baron Burian erwiderte: Ich bitte Eure Erzellenz, meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank für die mir anlässlich der Erfolge der österreichisch-ungarischen Waffen in Tirol übermittelten freundlichen Glückwünsche entgegennehmen zu wollen. Burian.

Amsterdam, 22. Mai. Der „Nieuws van den Dag“ bezeichnet den österreichisch-ungarischen Vorstoß im Südwesten als überraschend nicht nur für die Außenstehenden, sondern auch für die Ententemächte und für Italien selbst. Nicht auf einen großen Angriff der österreichisch-ungarischen und der deutschen Heere wartete die ganze Welt in diesem Mai gespannt, sondern auf den Beginn der allgemeinen Offensive der Alliierten, die auch zweifellos schon längst im Gange wäre, wenn die Deutschen nicht den Feinden zubargekommen wären, indem sie schon vor Beginn des Frühjahrs bei Verdun die Offensive ergriffen. Und nun wenden auch die Österreicher und Ungarn die Taktik des Zuorkommens an. Die verschiedenen Kriegsschauplätze sind nicht unabhängig von einander und mit diesem österreichisch-ungarischen Vorstoß wird nicht nur erreicht, daß keine italienischen Truppen nach der Westfront geschickt werden können, sondern die Italiener werden vielleicht auch genötigt sein, ihre Verbündeten um Lieferung von Munition und anderem Kriegsmaterial anzugehen. Außerdem bringt jeder Schritt, den die österreichisch-ungarischen Truppen gegen die italienische Grenze oder auf italienischem Gebiete vordringen, den Mittelmächten Vorteile für die Friedensverhandlungen. Die militärische Bedeutung der österreichisch-ungarischen Heere, die beinahe die Hälfte der russischen Front mit Erfolg verteidigen, den Löwenanteil an der Eroberung Serbiens und Montenegros hatten und nun die Italiener aus den Bergen vertreiben, ist während des Krieges bedeutend gestiegen.

Bern, 22. Mai. Manu sichern die österreichisch-ungarischen Erfolge in Südtirol in der französischen Öffentlichkeit durch, so setzt auch schon die Kritik an der italienischen Kriegsführung ein. Der „Temps“ schreibt in Besprechung der militärischen Lage: Es wäre erstaunlich, wenn der italienische Führer, der zwei Monate lang die feindlichen Truppenbewegungen aufmerksam verfolgte, nicht Maßnahmen getroffen haben sollte, um dem Stoße zu begegnen und nicht in stande gewesen sein sollte, die Lage wieder herzustellen. Wir setzen voraus, daß unsere Alliierten in den Bergen einen langen Widerstand würden leisten können.

## Ein Krieger-Heilbad in Franzensbad.

Franzensbad, 21. Mai. Heute fand in Anwesenheit des Statthalters Grafen Coudenhove der Weihakt der Grundsteinlegung des neuen Krieger-Heilbades statt.

## Die Egerländer bei Monfalcone.

Franzensbad, 21. Mai. Bei der Grundsteinlegung des neuen Krieger-Heilbades in Anwesenheit des Statthalters Grafen Coudenhove erwiderte der Statthalter auf die Begrüßungsansprache des Bürgermeisters: Vor einigen Tagen haben die Operationen im Süden begonnen und wir haben von den Waffentaten der

Egerländer vor Monfalcone gesehen, wobei es unser Generalstab für angemessen fand, die Taten der Egerländer Landstürmer bei dieser Gelegenheit besonders hervorzuheben. Es ist eine Nachricht, wie wir sie bei anderen ähnlichen Gelegenheiten schon oft gehört haben. Die Heldentaten der hiesigen Regimenter sind den Österreichern bekannt. Alle Österreicher wissen, daß, wo das hiesige Hausregiment, wo die hiesigen Truppen Wacht bei Österreichs Fahne halten, die Fahne in guter Hut sich befindet. — Aus Anlaß der Grundsteinlegung wurden an die Allerhöchste Kabinettskanzlei, an den Feldmarschall-Leutnant Erzherzog Karl Franz Josef, den Feldmarschall Erzherzog Friedrich und den General der Kavallerie Erzherzog Franz Salvator Subdivisionsbefehle abgefaßt.

## Deutsches Reich.

### Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 22. Mai. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 22. Mai. Westlicher Kriegsschauplatz: Ostlich von Neuport drang eine Patrouille unserer Marineinfanterie in die französischen Gräben ein, zerkörte die Verteidigungsanlagen des Gegners und brachte einen Offizier und 32 Mann gefangen zurück. Südwestlich von Givenchy en Gochelle wurden mehrere Linien der englischen Stellung in etwa zwei Kilometer Breite genommen und nördliche Gegenhöhe abgewiesen. An Gefangenen sind acht Offiziere, 220 Mann, weiters vier Maschinengewehre, drei Minenwerfer eingebracht. Der Gegner erlitt ganz außergewöhnlich blutige Verluste. In der Gegend von Berry au Bac blieb in den frühen Morgenstunden ein französischer Gasangriffsversuch ergebnislos. Links der Maas kürnten unsere Truppen die französischen Stellungen auf den östlichen Ausläufern der Höhe 304 und hielten sich gegen wiederholte feindliche Angriffe. Neben seinen großen blutigen Verlusten büßte der Gegner an Gefangenen neun Offiziere, 518 Mann ein und ließ fünf Maschinengewehre in unserer Hand. Die Beute aus unserem Angriffe am Südhange des Toten Mannes hat sich auf 13 Geschütze, 21 Maschinengewehre erhöht. Auch hier und aus der Richtung Chantancourt hatten Versuche des Feindes, den verlorenen Boden zurückzugewinnen, keinen Erfolg. Rechts der Maas griffen die Franzosen mehrfach vergebens unsere Linien in der Gegend des Steinbruchs südlich des Gehöftes Handromont und auf der Baugruppe an. Beim dritten Ansturm gelang es ihnen aber, im Steinbruche Fuß zu fassen. Die Nacht hindurch war die beiderseitige Artillerietätigkeit im ganzen Kampfabchnitt außerordentlich heftig. Unsere Fliegergeschwader wiederholten gestern nachmittags mit beobachtetem großen Erfolge ihre Angriffe auf den Stappenhafen Dünkirchen. Ein feindlicher Doppeldeder stürzte nach Kampf ins Meer. Weitere vier Flugzeuge wurden im Laufe des Kampfes innerhalb unserer Linien außer Gefecht gesetzt, und zwar in der Gegend von Merviqu, Royon, bei Maucourt (östl. der Maas) und nordöstl. von Chateau-Salins, letzteres durch Leutnant Wintgens als dessen viertes. Außerdem schoß Oberleutnant Bölle südlich von Avocourt und südlich des Toten Mannes den 17. und 18. Gegner ab. Der hervorragende Fliegeroffizier ist in Anerkennung seiner Leistungen von Seiner Majestät dem Kaiser zum Hauptmann befördert worden. — Ostlicher und Balkankriegsschauplatz: Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Oberste Heeresleitung.

### Österreich-Ungarns 4.-Kriegsanleihe-Sieg.

Berlin, 22. Mai. Österreich-Ungarns 4.-Kriegsanleihe-Sieg nennt die „Berliner Zeitung a. M.“ das Ergebnis der 4. Kriegsanleihe, ein Ergebnis, das alle Erwartungen übertrifft und der Welt von neuem die ungebrochene finanzielle Kraft der Bundesgenossen zeige. Wir freuen uns mit ihnen, sagt das Blatt, über den neuen Anleihe-sieg.

## Italien.

### Silberufe an die Entente.

Lugano, 21. Mai. „Tribuna“, „Idea Nazionale“ und „Corriere della Sera“ bringen sowohl für die Stimmung in Italien selbst, als namentlich auch für die Wirkung im Auslande berechnete Ausführungen, wonach das italienische Heer leider keine Unterstützung seitens der Verbündeten verspüre, trotzdem in der Pariser Konferenz die Einheitslichkeit der militärischen Operationen vereinbart wurde und das italienische Heer zum Zwecke der Entlastung der Franzosen bei der Offensive der Deutschen gegen Verdun selbst energisch offensiv eingegriffen habe, wenngleich es sich der Ungunst der Verhältnisse wohl bewußt war. Ganz

besonders wird Rußland vorgehalten, daß die Italiener im vorigen Jahre durch ihr Eingreifen in den Krieg den Druck des österreichisch-ungarischen und des deutschen Heeres auf das russische Heer mächtig erleichtert haben und noch im Oktober zu einem schonungslosen Angriffe auf Görz vorgegangen sind, um den Russen das Salten Dünaburgs und Rigas zu erleichtern. Die genannten Blätter erneuern auch ihre täglichen Angriffe auf die Aspirationen Serbiens heute nicht, um in Rußland für Italien Stimmung zu machen. „Corriere della Sera“, welcher stets eine italienische Hilfeleistung durch Entsendung von Truppen an die französische Front bekämpft hatte, schließt seinen Artikel mit einem flehentlichen Ausrufe, daß nunmehr zum Schutze der höchsten Interessen aller Verbündeten und zur Erreichung des Endzieles das Gesetz der Solidarität und der Kooperation sich vollziehen und gemäß dem Pariser Einvernehmen die gemeinsame einheitliche Aktion auf der einzigen Front entflammen solle.

Der Jahrestag der Kriegserklärung.

Lugano, 21. Mai. Die italienische Regierung versucht mit Unterstützung einiger Blätter alles, um die Gemüter zu beruhigen und die aus Anlaß des Jahrestages der Kriegserklärung geplanten Gedenkfeiern ungestört durch die peinlichen Nachrichten über die fortschreitenden Erfolge der österreichisch-ungarischen Truppen vorübergehen zu lassen. Indessen weist der als erster für heute einberufene Kongreß der Interventionisten in Mailand zwar ein langes Redeprogramm und eine entsprechende Zahl von Rednern, die übrigens vorläufig ihre Äußerungen bereits in den Zeitungen veröffentlicht hatten, aber eine kaum bemerkenswerte Anzahl von Teilnehmern auf. Das Kongreßorgan „Popolo d'Italia“ erhebt darum die Forderung, daß diejenigen Interventionisten, die Heeresdienste leisten müssen, davon besser befreit werden, damit dem in bürgerlichen Kreisen wachsenden Einfluß der Neutralisten und derjenigen Friedensfreunde, welche auch um den Preis der Schande und der Vergeblichkeit aller bisherigen Opfer den Frieden wünschen, wirksamer gesteuert werden könne. Einem offenen Hervortreten der Friedensbewegung begegnet übrigens noch immer die Zensur, welche den heutigen „Avanti“ wieder zum größten Teile unterdrückt, obwohl sie in der vergangenen Woche im großen und ganzen den auf den Krieg bezüglichen Nachrichten, Urteilen und geäußerten Bestrebungen größeren Spielraum gelassen hatte.

Anschlag auf den italienischen Gesandten in Alesandria.

Rom, 20. Mai. („Agenzia Stefani“.) Am 17. d. M. nachts wurden in Alesandria mehrere Gewehrschüsse gegen die Fenster des Zimmers des italienischen Gesandten und durch die Eingangstür abgegeben. Die Angreifer entflohen, verfolgt von den Askaris der Gesandtschaft, mit welchen sie Gewehrschüsse wechselten. Bigg Zeassu begab sich unter persönlicher Begleitung des Chefs und der Mitglieder der Regierung in die italienische Gesandtschaft und sprach dem Gesandten das Bedauern über den Anschlag aus, wobei er seine Sympathien für Italien bestätigte.

Der See- und der Luftkrieg.

Ein griechischer Kohlendampfer versenkt.

Toulon, 21. Mai. („Agence Havas“.) Ein griechischer Kohlendampfer wurde am 18. Mai von einem österreichisch-ungarischen Unterseeboot versenkt. Der Kommandant des Unterseebootes ließ den Dampfer halten und schickte einen Mann an Bord, der das Schiff in die Luft sprengte, nachdem die Bemannung in die Boote gegangen war. 27 Mann wurden von einem Torpedoboote aufgenommen und nach Toulon gebracht.

Fliegerbomben auf Kairo.

Kairo, 21. Mai. Amtlich wird gemeldet: Zwei feindliche Flieger warfen 18 Bomben hauptsächlich auf das arabische Stadtviertel ab, wodurch 2 Zivilpersonen getötet und 13 verwundet sowie 5 Soldaten verwundet wurden. Die Flieger benutzten Scheinwerfer, ehe sie die Bomben schleuderten. Sie wurden durch das Feuer der Abwehrgeschütze schnell vertrieben.

Die Türkei.

Bericht des Hauptquartiers.

Konstantinopel, 21. Mai. (Agence tel. Milli.) Das Hauptquartier teilt mit: Auf den verschiedenen Fronten hat sich nichts von Bedeutung ereignet. Zwei feindliche Flugzeuge, die über Sedilbahr flogen, wurden durch das Feuer unserer Artillerie in der Richtung auf Imbros verjagt. Am 18. Mai beschossen zwei feindliche Kriegsschiffe zwei Stunden hindurch die Ortschaft El Arisch. In den Beschießungspausen warfen feindliche Flugzeuge 100 Bomben ab. Eine Person wurde getötet, fünf wurden leicht verletzt.

Griechenland.

Rücksichtsloses Vorgehen der Franzosen.

Berlin, 21. Mai. Der Vertreter des Wolff-Bureaus in Athen meldet unter dem 19. d. M.: Aus Saloniki wird berichtet, daß die Franzosen die Deiche des Bardar durchstoßen haben. Hierdurch ist den griechischen Bauern durch Überschwemmung sehr großer Schaden zugefügt worden. Die öffentliche Meinung ist über das immer rücksichtsloser werdende Vorgehen der Franzosen aufgebracht.

Die Reibungen mit dem Bierverband.

Berlin, 22. Mai. Der Privatberichterstatter des Wolff-Bureaus in Athen meldet unter dem 20. d. M.: Auf die Anfrage eines Abgeordneten, der über die zwischen der Regierung und dem Bierverband bestehenden Mißverständnisse Aufklärung verlangte, antwortete Minister Rhalis, daß die Regierung für unvermeidliche Reibungen, die vorgekommen seien und auch weiter vorkommen würden, durchaus nicht verantwortlich sei. Diese Reibungen seien nur deswegen unvermeidlich, weil der Bierverband nicht den Plan aufgebe, Griechenland dazu zu zwingen, aus der Neutralität herauszutreten, damit er sich der griechischen Armee bedienen könne. Die energischen Äußerungen des Ministers wurden von der ganzen Kammer mit begeistertem Beifalle begrüßt. Der Antragsteller betonte, er stimme im großen und ganzen den Ansichten der Regierung bei.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.



Eine Hündin

(Rattler, reinrassig)

ist auswärts in gute Hände abzugeben.

Anzufragen bei der Administration dieser Zeitung. 1631 2-1

Angela Mirak, geb. Jencić, Finanzratswitwe, gibt in eigenem Namen, sowie in jenem ihrer Cousine Alexandrine Loger und der übrigen Verwandten tief betrübt die Nachricht, daß Gott der Allmächtige ihre innigstgeliebte Schwester, Frau

Emilie Bric, geb. Jencić

Landesgerichtsrats-Witwe

am 22. Mai um 2 Uhr nachmittags nach Empfang der heiligen Sterbesakramente von ihrem schweren Leiden erlöst hat.

Das Leichenbegängnis der teuern Dahingeshiedenen findet am Mittwoch den 24. Mai um 4 Uhr nachmittags vom Hause Alter Markt Nr. 3 auf den Friedhof zum Hl. Kreuze statt.

Die hl. Messen für das Seelenheil der Verstorbenen werden am 25. Mai um 10 Uhr in der Pfarrkirche zu St. Jakob gelesen werden.

Die teure Dahingeshiedene wird einem freundlichen Andenken und dem frommen Gebete empfohlen. Kranzspenden werden auf Wunsch der Verstorbenen dankend abgelehnt.

Laibach, am 23. Mai 1916.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Städtische Bestattungsanstalt in Laibach.

Heute Dienstag 23., morgen Mittwoch 24. und Donnerstag 25. d. M.

im K I N O „ I D E A L “

5 Akte. „Das Gewissen“ 1500 Meter.

Das künstlerisch hervorragendste, unstreitbar spannendste Drama der Saison mit Alwin Neuss, dem Meister der Mimik.

Das bisher beste Erzeugnis der beliebten „Decla-Filme“ Berlin.

K I N O „ I D E A L “

(XXVI. Verzeichnis der beim k. k. Landespräsidium eingelangten Spenden.) b) Zu Gunsten des Kriegsfürsorgefonds: Bezirkschulinspektor Franz Lavtizar 10 K; die Schulleitung der deutschen Mädchenschule des Laibacher Schulkuratoriums 20 Prozent der Einnahmen aus einer Schülerinnenvorstellung am 26. März und 3. April 1916 380 K; die Bezirkshauptmannschaft Krainburg, ein Prozent Gehaltsrücklässe der Beamten 22,60 K; die Bezirkshauptmannschaft Stein, betto 15,36 K; die Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, betto 24,26 K; die Bezirkshauptmannschaft Gottschee, betto 23,35 K; die Bezirkshauptmannschaft Laibach, betto 39 K; die Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, betto 20,88 K; die Bezirkshauptmannschaft Littai, betto 28,35 K; die Bezirkshauptmannschaft Loitsch, betto 15,01 K; die Beamten des Steueramtes Gottschee an Stelle eines Kranzes für den verstorbenen Steuerverwalter i. R. Johann Fintl 25 K; der Magistrat Laibach, Spende des Herrn Josef Zibar 25,67 K; die Beamten der Polizeidirektion Laibach ein Prozent Gehaltsrücklässe pro April 27 K; die Beamten der Landesregierung, betto, 217,44 K; die Beamten der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert, betto pro April 66,71 K; ein Prozent Gehaltsrücklässe der Beamten der Landesregierung pro Mai 200,23 K, Summe 1140,86 K, hiezu die Summe der früheren Verzeichnisse 110.382,28 K, zusammen 111.523,14 K. — c) Zu Gunsten der Witwen und Waisen, bezw. Familien der Gefallenen aus Krain: Herr Finanzrat Franz Zajc 10 K; das Steueramt Egg, Sammlung des Herrn Steuerverwalters Sternole 114,60 K; die Hälfte des Konzerteinertrages in Velbes durch die Bezirkshauptmannschaft Madmannsdorf 230,38 K; die Kostfudenten der Frau von Fladung in Laibach, Emonastrasse 2, Wehrschild 50 K, Summe 404,98 K, hiezu die Summe der früheren Verzeichnisse 1596 K, zusammen 2000, 98 K. — d) Zu Gunsten des Witwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht: das Pfarramt Weihenfeld 128,16 K; aus dem J. A. 51/Af. übertragen 20 K; der Verein Krasansko gospodarstvo drustvo in Idria durch die Bezirkshauptmannschaft Loitsch 200 K, Summe 348,16 K, hiezu die Summe der früheren Verzeichnisse 3556,20 K, zusammen 3904,36 K. — e) Zu Gunsten der Lokalkommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger: die Zivnostenska banka in Prag, Zuderabteilung G, 9000 K; aus dem Journal für den Frauenteufelfonds anher übertragen 284,86 K; die Bezirkshauptmannschaft Laibach, Spenden des Pfarramtes Mariafeld 10 K und der Granitnica in pojovljica in Mariafeld 10 K = 20 K, Summe 9304,86 K, hiezu die Summe der früheren Verzeichnisse 25.131,53 K, zusammen 34.436,39 K. — f) Zu Gunsten der Fürsorge für erblindete Krieger: der Lehrkörper der Staatsgewerbeschule in Laibach 35 K; Wilhelm Pfeifer in Gurkfeld durch Herrn Magistratsrat Lah 2 Goldringe, 2 Manschettenknöpfe und 1 Silberöffel; der Verlass Josef Dornig 25 K; die Bezirkshauptmannschaft Loitsch, Sammlung des Pfarramtes Planica per 54,85 K und 44,33 K, Reinertragnis einer Theatervorstellung des Kat. Izobr. drustvo in Birklich 115,45 K = 214,63 K; Mag Samassa, Geburtstagsspende für sich und den Sohn 100 K; Albert Samassa, Namensstagspende 50 K; die Bezirkshauptmannschaft Krainburg: Spenden des Handelsmannes Franz Verjal und Gemahlin in Krainburg statt eines Kranzes für die verstorbene Frau Hofrat W. Merk 20 K, Handelsmann Josef Lifogar in Krainburg statt eines Kranzes für Frau Mina Rakove 20 K, Fabrikant Johann Rakove in Krainburg aus Anlaß des Todes seiner Mutter 50 K, Franziska Thacic, Bürgermeistergattin in Neumarktl, 10 K, zusammen 100 K; die Hälfte des Ertragnisses eines Konzertes in Velbes durch die Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf 230,39 K; Frau Dr. Seemann statt eines Kranzes für Frau Antonie von Wurzbach 10 K; die Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, Sammlung der Gemeinde Kerschdorf 16,80 K; der Magistrat Laibach, Spende einer ungenannten Frau durch Frä. F. W. aus Luttenberg 50 K; die Staatsgewerbeschule in Laibach, ein Prozent Beitrag des Lehrkörpers 36,80 K, Summe 868,62 K, hiezu die Summe der früheren Verzeichnisse 8588,33 K, zusammen 9456,95 K. — g) Zu Gunsten des Frauen-Kronenfonds: die Bezirkshauptmannschaft Loitsch vom Gemeindeamte Altemarkt 3 K, hiezu die Summe der früheren Verzeichnisse 3026,73 K, zusammen 3029,73 K. — h) Sammelbüchsen-ertragnisse: die Steuerämter: Reifnitz 64,65 K; Laas 54,75 K; Mötling 56 K; Tschernembl 36,99 K; Gurkfeld 8,40 K; Bischoflad 38,27 K; Radmannsdorf 77,69 K; Krainburg 87,20 K; die Bezirkshauptmannschaft Loitsch 157,15 K; das Steueramt Laibach Umgebung 81,56 K; die Finanzlandesklasse in Laibach 117 K; die Steuerämter: Weizelburg 46 K; Laas 43,96 K; Bischoflad 19,35 K; Birklich 79,30 K; Neumarktl 100 K; Idria 36,77 K; die Finanzlandesklasse in Laibach 103 K; die Steuerämter: Laas 47,03 K; Idria 11,38 K; Rudolfswert 421,52 K; Idria 10,23 K; Idria 62,40 K; Kaufmann Mojs, Laitsch in Landstraf 18 K; die Bezirkshauptmannschaft Laibach 65,15 K; das Steueramt Laibach Umgebung 104,52 K; die Steuerämter: Reifnitz 55,08 K; Oberlaibach 356,20 K; Großlaschitz 370,41 K; Gurkfeld 40,13 K; die Handelsfirmen in Laibach 330,94 K, Summe 3096,03 K, hiezu die Summe der früheren Verzeichnisse 10.270,16 K, zusammen 13.366,19 K.

(Verurteilung eines Hochstaplers.) Vor dem hiesigen Landes- als Ausnahmengerichte wurde am Samstag der Straffall gegen den 1884 in Loitsch geborenen Privatbeamten Franz Hladnik verhandelt. Der Angeklagte hatte durch seinen Lebenswandel und durch leichtsinnigen

Unternehmungen in kurzer Zeit ein Vermögen von 30.000 K verbraucht und wurde dann im Jahre 1910 wegen verschiedener Delikte zu 15 Monaten schweren Kerkers verurteilt. Als Agent in Triest eingetreten, verlor er wegen Unregelmäßigkeiten bald seinen Dienst; auch stand er im Verdachte, sich mit unbefugten Auswanderungsgeschäften zu befassen. Aus Furcht vor gerichtlicher Verfolgung wanderte er nach Amerika aus, kehrte aber 1913 nach Triest zurück. Nach einiger Zeit versuchte er in Amerika abermals sein Glück. Vor der Abreise bewog er seine Gattin dazu, ihre Mobilien zu verkaufen und ihm den Erlös zu übergeben. In Sao Paulo (Brasilien) fand er schließlich Beschäftigung bei seinem Landsmann Franz Kosuta. Bald darauf brach der Weltkrieg aus. Hladnik behauptet, er habe aus Patriotismus in seine Heimat zurückkehren wollen, um seiner Pflicht als Marinevolk zu genügen. Dem Kosuta spiegelte er indes vor, er habe nach seinem im Felde gefallenen Schwager ein großes Vermögen geerbt und müsse zu dessen Übernahme in die Heimat abreisen; zur Bekräftigung dieser Behauptung wies er ihm einen angeblich von seiner Ehegattin, tatsächlich aber von ihm selbst geschriebenen Brief vor. Da Kosuta seine Kinder in Laibach in Verpflegung und Erziehung hat, erbot sich Hladnik, die Unterhaltsgelder mitzunehmen, weiters überredete er Kosuta, ihm für die Reise einen größeren Betrag vorzustrecken. Kosuta, der Hladniks Behauptungen glauben schenkte, übergab ihm 3900 K, und zwar etwa 2000 K als Erziehungsbetrag für seine Kinder und den Rest als Darlehen. Hladnik aber verwendete das ganze Geld für sich. Er behauptet, für den gleichzeitig mit ihm heimreisenden Otto Klemenčič die Reiseauslagen bestritten zu haben, was aber der Wahrheit nicht entspricht, da Klemenčič von einem gewissen Dr. Meisner 700 K als Reisegeld und außerdem vom Sekretär des österreichisch-ungarischen Konsulates Josef Kosovsky 362 K zur Ausfolgung an dessen Verwandte, Frau Waier, erhalten hatte. Während der Überfahrt wurden Hladnik und Klemenčič von feindlichen Schiffen gefangen genommen und nach Loulon gebracht. Während sich Klemenčič noch in Kriegsgefangenschaft befindet, gelang es Hladnik mit Hilfe von in Brasilien beschafften Dokumenten, denen zufolge er kein österreichisch-ungarischer Untertan ist, die Freiheit zu erlangen. Klemenčič übergab ihm die 362 K mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß dieser Betrag verlässlich in die Hände der Frau Waier gelange. Hladnik aber behielt den ganzen Betrag für sich. — Er wurde schuldig erkannt und zu zwei Jahren schweren Kerkers verurteilt.

(Wegen Gewohnheitsdiebstahles und Diebstahls-Teilnehmung verurteilt.) Vor dem hiesigen Landes- als Ausnahmengerichte hatten sich am Samstag der 1861 in Domzale geborene Michael Hribar wegen Gewohnheitsdiebstahles und der 32 Jahre alte Grundbesitzer Bartholomäus Nihitar ebendort wegen Diebstahls-Teilnehmung zu verantworten. Hribar war wegen Gewohnheitsdiebstahles im Jahre 1908 zu 6 Jahren und im Jahre 1908 wieder wegen Diebstahles zu 5 Jahren schweren Kerkers verurteilt worden. Dann zog er arbeitslos herum und stand wegen Diebstahles noch mehreremale vor dem Gerichte, konnte aber wegen Mangels an Beweisen nicht verurteilt werden. Endlich trat er bei einer Wirtin als Knecht in den Dienst, bis er neuerlich zu stehen begann. Seine Beute verkaufte er regelmäßig dem Mitangeklagten Bartholomäus Nihitar, der ihn seiner (des Hribar) Behauptung zufolge wiederholt zu Diebstählen angeeifert haben soll. Hribar wurde zu sieben Jahren schweren Kerkers, Nihitar zu drei Monaten strengen Arrestes verurteilt.

(Ein gefährlicher Besuch.) Vor einigen Tagen kam der 66 Jahre alte dem Trunke ergebene und verwitwete Schuhmacher Lukas Rechberger in Klanec bei Primsklau berauschter zu dem im gleichen Hause wohnhaften Arbeiterin Katharina Baljavec und verlangte von ihr Kafsee und Brot. Als diese erklärte, daß sie ihm das Verlangte nicht geben könne, stieß er sie an die Wand und versetzte ihr mit einem langen Küchenmesser, das sich auf einer Kiste in der Küche befand, einen Stich in den Unterleib. Dann entfernte sich Rechberger aus dem Hause, ging mit dem Küchenmesser drohend im Orte herum und warf es schließlich weg. Am Abend dieses Tages wollte Rechberger die Baljavec abermals mit seinem Besuche überraschen, fand aber die Tür versperrt, weshalb er durch das Fenster gewalttätig einzudringen versuchte. Beim Eindringen der Fenster Scheiben zerschritt er sich jedoch derart die Hände, daß er von seinem Vorhaben abstecken mußte. Rechberger ist ein gefährlicher und allgemein gefürchteter Mensch, der wegen Körperverletzung, Drohung usw. bereits 23mal hinter Schloß und Riegel saß.

(Der Flecktyphus.) Amtlich wird verlautbart: Vom 7. bis 13. Mai wurden in Galizien 297 Erkrankungen an Flecktyphus in 23 Bezirken (87 Gemeinden) und in der Bukowina 23 Erkrankungen in 3 Bezirken (4 Gemeinden) bei Einheimischen festgestellt. In den anderen Verwaltungsgebieten waren vom 7. bis 13. Mai 48 Erkrankungen an Flecktyphus zu verzeichnen.

(Die Blattern.) Amtlich wird verlautbart: Vom 7. bis 13. Mai wurden in Galizien 202 Erkrankungen an Blattern in 31 Bezirken (75 Gemeinden) und in der Bukowina 16 Erkrankungen in 6 Bezirken (8 Gemeinden) bei Einheimischen festgestellt. In den anderen Verwaltungsgebieten waren vom 7. bis 13. Mai 69 Erkrankungen an Blattern zu verzeichnen.

(Die letzte Kartoffelabgabe bei der städtischen Approvisionierung.) Morgen gelangen bei der städtischen Approvisionierung, Magazin im Mühleisenischen Hause, Wiener Straße 36, die letzten noch vorräthigen Kartoffeln zur Abgabe. Da die Bestellungen der Parteien bereits befriedigt wurden, wird morgen leicht jeder Kartoffeln kaufen ohne Rücksicht darauf, ob er sie früher bestellt hatte oder nicht. Ein Kilogramm kostet 13 Heller.

(Verstorbene in Laibach.) Michael Dobravec, Arbeiter, 46 Jahre; Mojs Hertlitschka, Fabrikarbeiter, 58 Jahre; Karolina Cerich, Privatbeamtingattin, 37 Jahre; Maria Petsche, Besitzerin, 80 Jahre; Paula Kovac, Schneiderstochter, 11 Monate; Josef Blatnik, Infanterist.

„Das Gewissen.“ Das künstlerisch hervorragendste, unstrittbar spannendste Drama der Saison in vier Akten mit Alwin Neuß, dem Meister der Mimik, von heute Dienstag den 23. bis Donnerstag den 25. d. M. (nur drei Tage) im Kino Ideal. Dieser Film hat bei der Vorführung in Wien einen ganz außerordentlichen Erfolg erzielt, und man kann sagen, daß selten ein Bild solch atemlose Spannung erzeugt hat wie dieses. Allerdings muß gesagt werden, daß Alwin Neuß, dieser bedeutende Filmmakler, mit dem Aufgebote seines ganzen Könnens die schwierige Hauptrolle in einer Weise zur Durchführung bringt, daß man ihm die Anerkennung nicht versagen darf, eine ganz hervorragende Leistung gebracht zu haben. Höchst bemerkenswert sind in diesem Filmbilde die hervorragenden reichen Innendekorationen von einer Perspektive, wie sie auf der Filmbühne bisher selten gesehen wurden. Dies ist das beste Erzeugnis der beliebten Decca-Filme Berlin. — Außerdem kommt als Ergänzung das Lustspiel „Gänschen als Schiedsrichter“ und die allerneuesten kinematographischen Kriegsberichte. Für Jugendliche nicht geeignet. Kino Ideal.

Theater, Kunst und Literatur.

(„Ein Tag im Paradies.“) Operette von Leo Stein und Bela Jenbach. Musik von Edmund Eysler. — Der Komponist der Samstag und Sonntag aufgeführten Operette gilt neben Behar und D. Straus als der erfolgreichste Operettenmeister der Gegenwart in einem Dreigestirn, dem wohl kein anderes Land etwas Ähnliches gegenwärtig an die Seite stellen könnte. Die uns jetzt gebotene Aufführung konnte freilich die günstige Erwartung nicht voll rechtfertigen. Der erste Akt ist fest, von prächtigem Humor erfüllt. Ein Knoten wird in dramatisch wirksamer Weise geschürzt: der von einer heiratslustigen amerikanischen Witwe bedrängte Wiener sucht in seiner alten Heimat die verlorene Jugendliebe, wobei ihm die Pankeewitwe nachsetzt. Im zweiten und dritten Akte aber hat man die Empfindung, als ob der angeponene Faden mit wahrer Verzweiflung zu einer abendfüllenden Handlung breitgezogen werde. Daß die Jugendliebe nach zwanzig Jahren wenig Verlockendes mehr haben werde, so daß sich der Liebhaber zuletzt verzweifelt in die Arme der ihm nachreisenden, bedeutend jugendlicheren Dame aus Amerika flüchtet, ist kein besonders reicher Ertrag eines dreistündigen Theaterabends. Trotz vieler sehr drolligen Episoden überkommt einen mehr und mehr gähnende Langeweile, die nur durch die flotten Walzer verschleudert wird. — So war an dem Abend, an dem die Fahren für die herrlichen Erfolge in Südtirol erschienen, die Stimmung im Theater keine allzu lebendige. Der „Tag im Paradies“ ist für Treumann im Wiener Bürgertheater geschaffen. Das hiesige Zusammenspiel besitzt in Viktor Oberrenner einen Vertreter der Hauptrolle, welcher nach dem Urteil dessen, der beide Darstellungen gesehen hat, das Urbild stimmlich und schauspielerisch an Güte übertrifft. Während der treffliche Sänger in jugendlichen Rollen freilich seinen schon etwas gelichteten Haarschmuck in natura offen zur Schau trug, prägte er diesmal, wo er einen schon angejahrten Liebhaber zu spielen hatte, mit einer Berücke. So war es ihm unmöglich anzusehen, daß er im Stück schon den älteren Landfuhrjahrgängen angehört, und der Indianerlang, den er in ästhetisch wenig anmutender Weise mit der zur „Bombe“ ausgewachsenen Jugendliebe vollzieht, wirkt merkwürdig. Schade, daß sich ein so ausgezeichnete Künstler nicht in besseren Aufgaben zeigen kann! Frä. Toni Troll, die ein für eine Operettendiva wohl zu fischblütiges Temperament besitzt, war als gemütsruhige Pankeetochter ausgezeichnet an ihrem Platz. Herr G. H. L. er ist ein vorzüglicher Komiker, der Wiener Lokaltypen mit täuschender Naturwahrheit gestaltet. Frä. Moser ist apart und zierlich und erschien diesmal besonders vornehm. Andere größere Rollen waren in gewohnter Weise bei Hedwig Mah, Otmav Fabro, Felix von Domrowsky, Arnold Juhn gut untergebracht. In Ausstattung und Temperament wurde wie immer Vorzügliches geleistet. Das Theater war wieder voll besetzt, der Beifall wohl nicht so stark wie sonst, die Pausen endlos.

Photographische Apparate für Amateure! Wir empfehlen allen, die für Photographie, diesen anregendsten und von jedermann leicht zu erlernenden Sport, Interesse haben, die seit 1854 bestehende photographische Manufaktur der Firma A. Moll, l. u. l. Postkasseler Wien, I, Tuchlauben 9, wo anerkannt vorzügliche photogr. Salon- und Reiseapparate, neue unüberborene Moment-Handapparate in allen Preislagen sowie alle photogr. Bedarfsartikel erhältlich sind. — Vollständige Ausfertigung der Amateur-Aufnahmen in A. Moll's Kopier-Anstalt. Auf Wunsch Preisliste unberechnet. 1461 I

# Amtsblatt.

1521 S 7/14-71

Im Konkurse gegen den Nachlaß des am 22. Jänner 1914 in Laibach verstorbenen Herrn Dr. Eugen Gallatia hat der Masseverwalter beantragt, daß die Entscheidung der Gläubigerschaft darüber eingeholt werde, ob zwecks Beendigung des Konkurses die zur Masse gehörigen, bei den Liegenschaften der Friederike Christof in Planina pfandrechtlich sichergestellten, derzeit nicht einbringlichen Forderungen im Betrage von 2563 K und 11.000 K aus der Masse einstweilen auszuschneiden seien.

Zur Beschlußfassung hierüber wird die Tagung auf den

8. Juni 1916

vormittags um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr bei dem f. f. Landesgerichte in Laibach, Zimmer Nr. 123, anberaumt.

Hiezu werden die Konkursgläubiger einberufen.

R. I. Landesgericht Laibach, Abt. III, am 15. Mai 1916.

1523 Ne 518, 519/16-1

## Oklic vrednostnih papirjev.

Po predlogu 1.) Janeza Levc, posestnika v Verdu št. 38 in 2.) Janeza Lenarčič, posestnika v Sinjgorici št. 7 se uvaja oklicno postopanje glede izkaznic (Bescheinigungen) izdanih po c. in kr. mob. konjski bolnici št. 16, vojna pošta 309, in sicer:

ad 1.) z dne 12. februarja 1916 o dobavi 5275 kg nevezanega sena à 13 K per 100 kg za skupni znesek 685 K 75 h,

ad 2.) z dne 10. februarja 1916 o dobavi 2740 kg nevezanega sena à 13 K per 100 kg za skupni znesek 356 K 20 h

na operacijsko blagajno c. in kr. 16. kora, katere listine so se bojda predlagateljema izgubile.

Imetniki teh izkaznic se pozivljajo, da jih v 6 mesecih sodišču predložijo ali uveljavijo svoje ugovore zoper predlog. Po brezuspešnem poteku tega oklicnega roka se bo izrekla listina za amortizirano.

C. kr. okrajno sodišče na Vrhniki, odd. I, dne 20. maja 1916.

1509 3-2 T 12/16-2

## Uvedba postopanja, da se za mrtva proglasita.

1.) Anton Upel, 68let star, dacar iz Loza,

2.) Anton Pavel Upel, rojen 22. junija 1876, njegov sin. Prvi je odšel iz svojega zadnjega bivališča v Ložu leta 1885 v Ameriko, od koder ni bilo nobenega glasu več od njega; drugi je bil izučen ključavničar in je odšel

leta 1903 iz Loza v Ameriko; prvo leto po odhodu je pisal eno pismo, potem pa ni dal nikakega glasu več od sebe.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24, št. 1 obč. drž. zak. po novem besedilu, se uvaja po prošnji Karoline Upel, zasebnice iz Loza št. 51, postopanje v namen proglasitve pogrešanih za mrtva. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali skrbniku gospodu Alojziju Žnidaršiču, posestniku v Ložu, kar bi vedel o imenovanih.

Anton Upel star. in mlajši se pozivljata, da se zglasita pri podpisanim sodišču ali mu na drug način dasta na znanje, da še živita.

Po 5. juniju 1917 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtva.

C. kr. deželno sodišče v Ljubljani, odd. III, dne 17. maja 1916.

# Allgemeine Uniformierungs-Anstalt

## Back & Fehl

3240 117

Laibach Stari trg 8 Laibach (entlang der Straßenbahn).

Großes Lager in Stoff und Leinen, **Blusen, Mänteln, Salonhosen, Reithosen, Regenmänteln, Pelerinen, Kappen, Ausrüstungssorten** und allen **Zugehörigen**. Erzeugung von **Uniformen** und **Zivilkleidern** in der besten Ausführung.

## Marienbad, Pred Prulami 25 wieder eröffnet.

1530

Zu recht zahlreichem Besuche ladet höfl. ein Friedrich Koschier.

Soeben erschienen:

## Handbuch

des österr. Konkurs- und Ausgleichsrechtes

von 2116 4-4

Prof. Dr. Ant. Rintelen

Preis broschiert K 20.40, gebunden K 21.76.

Vorrätig in der Buch- und Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Elegant möblierte 1525

## dreizimmerige Wohnung

mit Küche, Badezimmer etc., ist mit 1. Juni an ruhige Partei zu vermieten: „Philippof“, Franzenskai Nr. 1.

Streng separiertes, hübsches

## Monatzimmer

sogleich zu vermieten: 1524 Poljanastraße Nr. 12.

## Bei Magen- und Darmkatarrh

Gicht, Zuckerkrankheit, überhaupt bei allen Erkrankungen bestens empfohlen die wichtige Broschüre „Die Krankenkost“ von Leitmaier. Preis 70 h. Vorrätig in der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.



## Eisenweine

1 Flasche K 2.40. 490 Aufträge gegen Nachnahme

689 12-12

Die Firma

# Gričar & Mejač

Laibach

Prešernova ulica Nr. 9

empfiehlt für die

## Frühjahr- und Sommer-Saison

ihr bestassortiertes Lager in

Herren- und Knaben-Kleidern und reizenden

Neuheiten in Damen- u. Mädchen-Konfektion.